



Vorlage

Datum: 03.12.2015
Vorlage FB I/2910/2015

TOP	Betreff Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses nach § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NW
Beschlussentwurf: Der Rat genehmigt den Dringlichkeitsbeschluss vom 04.12.2015 zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung wie dargestellt in Höhe von 10.000 € bei Investitionsobjekt 5.000396.721.001 „Erwerb GwG Asyl“, Konto 782700 „Erwerb bewegl.Sachen des AVs < 410 €“	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	18.12.2015	öffentlich

Sachverhalt:

Bedingt durch die weiter zunehmende Anzahl von Flüchtlingen, die mit Gütern des täglichen Bedarfs versorgt werden müssen, ergeben sich weitere Auszahlungen für die Ersteinrichtung von Unterkünften mit sogenannten geringwertigen Wirtschaftsgütern (Nettowert 60 - 410 €), wie z.B. Haushaltsgroßgeräte, Betten, Schränke.

Die überplanmäßig unabweisbar notwendigen Mittel sind erheblich im Sinne von § 8 Absatz 1 der Haushaltssatzung, da der Betrag durch eine von der Kämmerin genehmigten Verfügung in Höhe von 4.000 € die Grenze von 10.000 € überschreitet. Nach § 83 Absatz 2 der Gemeindeordnung bedarf der Aufwand daher grundsätzlich der vorherigen Zustimmung des Rates.

Da die nächste Sitzung des Rates erst am 18.12.2015 stattfindet und die Geräte zwingend beschafft werden müssen, wurde eine dringliche Entscheidung nach § 60 Absatz 1 GO NW vom Bürgermeister und dem Ratsmitglied Herrn Christian Schütte getroffen.
Diese wird hiermit dem Rat zur Genehmigung vorgelegt.

Die Deckung der unabweisbar erforderlichen Mittel in Höhe von 10.000 € erfolgt aus:

Minderauszahlungen bei

Investitionsobjekt 5.000395.710.001 – Bewegl.AV Museum –	in Höhe von 1.000 €
Investitionsobjekt 5.000390.721.002 – GwG Mehrzweckhalle. –	in Höhe von 2.000 €
Investitionsobjekt 5.000376.710.001 – Bewegl.AV Montanusschule –	in Höhe von 4.500 €

Investitionsobjekt 5.000383.710.001 – Bewegl.AV FB II –

in Höhe von 2.500 €

Diese Beträge können zur Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen genutzt werden, da die Budgets in 2015 nicht in vollem Umfang verwendet wurden.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Heike Otto

Anlagen:

Dringlichkeitsbeschluss vom 04.12.2015